



Bozen, 14.05.2018

Bearbeitet von:
Susanne Gasser
Tel. 0471 417511
Susanne.Gasser@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprengel
der Mittelschulen
der gleichgestellten und anerkannten Grund-
und Mittelschulen

Mitteilung

Bescheinigung der Kompetenzen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Schulsekretariaten,

die Bescheinigung der Kompetenzen wird den Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse Grundschule und der 3. Klasse Mittelschule am Ende des Schuljahres gemeinsam mit dem Zeugnis ausgehändigt (siehe neue Durchführungsverordnung zu den Abschlussprüfungen der Unterstufe, Rundschreiben Nr. 17/2018). Im heurigen Schuljahr bleibt die Vorlage der vergangenen Jahre unverändert. Es erfolgt lediglich eine Anpassung in Bezug auf die Niveaustufe „Grundlegende Kompetenz“, die den Ziffernnoten »fünf« und »sechs« entspricht. Die in diesem Sinne angepasste Vorlage steht sowohl für die Grundschule als auch für die Mittelschule in Popcorn zu Verfügung. Für das kommende Schuljahr wird den Schulen eine völlig neu überarbeitete Vorlage zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.05.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.05.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.05.2018